

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Dr. Beckmann Intensiv Entkalker  
Rezeptur-Nr. : 012-09  
Produkttyp : Reinigungsmittel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Entkalker

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**  
d e l t a pronatura - Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG  
Kurt-Schumacher-Ring 15-17  
63329 Egelsbach - Germany  
T int+49-(0)6103-4045-0 - F int+49-(0)6103-4045-190

**E-Mail sachkundige Person:**  
sds@kft.de

**Lieferant**  
Für Österreich:  
delta pronatura Handels-GmbH  
Lemböckgasse 49, Haus 1  
1230 Wien  
Telefon int+43-(0)1-8676734-0  
Fax int+43-(0)1-8676734-34

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Österreich:  
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ):  
Notruf: +43-1-4 06 43 43

Deutschland:  
Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290  
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

# Dr. Beckmann Intensiv Entkalker

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Sicherheitshinweise (CLP)    | : H315 - Verursacht Hautreizungen.<br>H319 - Verursacht schwere Augenreizung.<br>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.<br>P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.<br>P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Zusätzliche Sätze            | : Bei Stoffen oder Gemischen, die als korrosiv gegenüber Metallen, aber nicht als haut- und/oder augenätzend eingestuft wurden und als für den Endverbraucher verpackte Fertigerzeugnisse vorliegen, muss das Gefahrenpiktogramm GHS05 nicht auf dem Kennzeichnungsetikett angebracht werden. (1.3.6. 487/2013)<br>Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.   |
| Kindergesicherter Verschluss | : Nicht anwendbar   |
| Tastbarer Gefahrenhinweis    | : Nicht anwendbar   |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Wässrige Lösung von

| Name          | Produktidentifikator   | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                 |
|---------------|--|---------|--|
| Sulfamidsäure | (CAS-Nr.) 5329-14-6<br>(EG-Nr.) 226-218-8<br>(EG Index-Nr.) 016-026-00-0<br>(REACH-Nr) 01-2119488633-28-xxxx | 10 - 20 | Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Aquatic Chronic 3, H412 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Einen Augenarzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Ausspucken. Reichlich Wasser trinken. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                      |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Hautreizung.  |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Augenreizung. |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

# Dr. Beckmann Intensiv Entkalker

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide. Stickoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.  
Sonstige Angaben : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
Unverträgliche Materialien : Aluminium. Metalle.  
Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Getrennt lagern von: Alkalien, Oxidationsmittel.  
Lager : Auf säurebeständigen Boden lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| <b>Sulfamidsäure (5329-14-6)</b>              |                            |
|---|----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)                      |                            |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 10 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 70,5 mg/m <sup>3</sup>     |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)              |                            |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral      | 5 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 17,4 mg/m <sup>3</sup>     |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 5 mg/kg Körpergewicht/Tag  |

# Dr. Beckmann Intensiv Entkalker

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

| Sulfamidsäure (5329-14-6)  |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| PNEC (Wasser)              |                           |
| PNEC aqua (Süßwasser)      | 1,8 mg/l                  |
| PNEC aqua (Meerwasser)     | 0,18 mg/l                 |
| PNEC (Sedimente)           |                           |
| PNEC sediment (Süßwasser)  | 8,36 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 0,84 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC (Boden)               |                           |
| PNEC Boden                 | 5 mg/kg Trockengewicht    |
| PNEC (STP)                 |                           |
| PNEC Kläranlage            | 20 mg/l                   |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Säurebeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

| Typ                                    | Material        | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm   |
|--|-----------------|-------------------|------------|---------------|--------|
| Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe | Nitrilkautschuk | 6 (> 480 Minuten) | 0,5        | 3 (> 0.65)    | EN 374 |

#### Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz. EN 166. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Atemschutzgerät mit Filter. P2. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung.

#### Sonstige Angaben:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Hautpflegecreme verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Aggregatzustand                                | : Flüssigkeit             |
| Farbe  | : farblos.                |
| Geruch   | : Säuerlich.              |
| Geruchsschwelle                                | : Keine Daten verfügbar   |
| pH-Wert  | : ≈ 0,5                   |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)               | : (Wasser)                |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1) | : (Wasser)                |
| Schmelzpunkt                                   | : Keine Daten verfügbar   |
| Gefrierpunkt                                   | : Keine Daten verfügbar   |
| Siedepunkt                                     | : nicht bestimmt          |
| Flammpunkt                                     | : Nicht anwendbar         |
| Selbstentzündungstemperatur                    | : Nicht selbstentzündlich |
| Zersetzungstemperatur                          | : Keine Daten verfügbar   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)               | : Nicht anwendbar         |
| Dampfdruck                                     | : (Wasser)                |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                 | : (Wasser)                |
| Relative Dichte                                | : Keine Daten verfügbar   |
| Dichte   | : ≈ 1,06 g/m <sup>3</sup> |

# Dr. Beckmann Intensiv Entkalker

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Löslichkeit                  | : Wasser: Mischbar                            |
| Log Pow                      | : Nicht anwendbar                             |
| Viskosität, kinematisch      | : (Wasser)                                    |
| Viskosität, dynamisch        | : (Wasser)                                    |
| Explosive Eigenschaften      | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht brandfördernd.                        |
| Explosionsgrenzen            | : Nicht anwendbar                             |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit: Starke Basen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen. Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

| Sulfamidsäure (5329-14-6) |                                 |
|---------------------------|---------------------------------|
| LD50 oral Ratte           | 2140 mg/kg (weiblich)           |
| LD50 Dermal Ratte         | > 2000 mg/kg (OECD-Methode 402) |

|  |   |
|--|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  | : Verursacht Hautreizungen.<br>pH-Wert: ≈ 0,5   |
| Zusätzliche Hinweise   | : Keine Einstufung in Kategorie: Skin Corr. 1   |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                                     | : Verursacht schwere Augenreizung.<br>pH-Wert: ≈ 0,5  |
| Zusätzliche Hinweise   | : BCOP Test (Bovine Corneal Opacity and Permeability Test) Verursacht schwere Augenreizung.     |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                                   | : Nicht eingestuft  |
| Keimzell-Mutagenität   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Karzinogenität   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Reproduktionstoxizität   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Aspirationsgefahr  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Ätzwirkung: Basierend auf Hautätztestdaten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.       |

# Dr. Beckmann Intensiv Entkalker

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Ökologie - Allgemein            | : Kann zu pH-Wert Änderungen in aquatischen ökologischen Systemen führen. Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein. |
| Akute aquatische Toxizität      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)   |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)   |

#### Sulfamidsäure (5329-14-6)

|                            |   |
|----------------------------|---|
| LC50 Fische 1              | 70,3 mg/l (96 h; Pimephelas promelas; (OECD-Methode 203))     |
| EC50 Daphnia 1             | 71,6 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))           |
| ErC50 (Alge)               | 33,8 mg/l (72 h; Desmodesmus subspicatus; (OECD-Methode 201)) |
| NOEC chronisch Fische      | >= 60 mg/l (34 d; Danio rerio; (OECD-Methode 210))            |
| NOEC chronisch Krustentier | 19 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))             |
| NOEC chronisch Algen       | 18 mg/l (72 h; Desmodesmus subspicatus; (OECD-Methode 201))   |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### Dr. Beckmann Intensiv Entkalker

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |
|-----------------------------|---|

##### Sulfamidsäure (5329-14-6)

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. |
|-----------------------------|------------------|

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### Dr. Beckmann Intensiv Entkalker

|                           |                                   |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Log Pow                   | Nicht anwendbar                   |
| Bioakkumulationspotenzial | Das Produkt wurde nicht getestet. |

##### Sulfamidsäure (5329-14-6)

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht anwendbar. |
|---------------------------|------------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

##### Dr. Beckmann Intensiv Entkalker

|                  |                                   |
|------------------|-----------------------------------|
| Ökologie - Boden | Das Produkt wurde nicht getestet. |
|------------------|-----------------------------------|

##### Sulfamidsäure (5329-14-6)

|                  |                            |
|------------------|----------------------------|
| Ökologie - Boden | Geringe Mobilität (Boden). |
|------------------|----------------------------|

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Dr. Beckmann Intensiv Entkalker

|   |  |
|---|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |  |

##### Komponente

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Sulfamidsäure (5329-14-6) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
|---------------------------|---|

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog.   |
| Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser                  | : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.   |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.  |
| EAK-Code  | : 06 01 06* - andere Säuren<br>20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten   |
| HP-Code   | : HP4 - ‚reizend — Hautreizung und Augenschädigung‘: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann. |






# Dr. Beckmann Intensiv Entkalker

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR  | IMDG  | IATA  | ADN   | RID   |
|--|---|---|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>   |   |   |   |   |
| 3264   | 3264  | 3264  | 3264  | 3264  |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>  |   |   |   |   |
| ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sulfamidsäure)                      | CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (sulphamic acid)                      | Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (sulphamic acid)                      | ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sulfamidsäure)                 | ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sulfamidsäure)                 |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>  |   |   |   |   |
| UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sulfamidsäure), 8, III, (E) | UN 3264 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (sulphamic acid), 8, III      | UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (sulphamic acid), 8, III      | UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sulfamidsäure), 8, III | UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sulfamidsäure), 8, III |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>  |   |   |   |   |
| 8  | 8   | 8   | 8   | 8   |
|            |  |  |     |    |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>   |   |   |   |   |
| III  | III   | III   | III   | III   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>  |   |   |   |   |
| Umweltgefährlich : Nein  | Umweltgefährlich : Nein<br>Meeresschadstoff : Nein                                | Umweltgefährlich : Nein   | Umweltgefährlich : Nein   | Umweltgefährlich : Nein   |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar   |   |   |   |   |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C1  
 Sonderbestimmung (ADR) : 274  
 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L  
 Freigestellte Mengen (ADR) : E1  
 Beförderungskategorie (ADR) : 3  
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
 Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

#### - Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274  
 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L  
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E1  
 EmS-Nr. (Brand) : F-A  
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B  
 Verstaubung und Handhabung (IMDG) : SW2

#### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1  
 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841  
 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L  
 PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852  
 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L

# Dr. Beckmann Intensiv Entkalker

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L  
Sonderbestimmung (IATA) : A3

### - Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C1  
Sonderbestimmung (ADN) : 274  
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L  
Freigestellte Mengen (ADN) : E1  
Zulässige Beförderung (ADN) : T

### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C1  
Sonderbestimmung (RID) : 274  
Begrenzte Mengen (RID) : 5L  
Freigestellte Mengen (RID) : E1  
Beförderungskategorie (RID) : 3  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| 3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 | Dr. Beckmann Intensiv Entkalker |
|--|---------------------------------|

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

| Komponente             | %   |
|------------------------|-----|
| Phosphonate, Phosphate | <5% |

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  
Lagerklasse (LGK) : LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe  
Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.  
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)  
Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotverordnungen : TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

| Abschnitt | Geändertes Element            | Modifikation | Anmerkungen           |
|-----------|-------------------------------|--------------|-----------------------|
|           | Allgemeine Überarbeitung      | Geändert     | Sicherheitsdatenblatt |
| 1.3       | Lieferant                     | Hinzugefügt  | Österreich            |
| 8.1       | DNEL                          | Hinzugefügt  |                       |
| 8.1       | PNEC                          | Hinzugefügt  |                       |
| 8.2       | Handschuhe                    | Hinzugefügt  |                       |
| 9.1       | Allgemeine Überarbeitung      | Geändert     |                       |
| 14        | Angaben zum Transport         | Geändert     | UN2967 ---> UN3264    |
| 15.1      | Wassergefährdungsklasse (WGK) | Geändert     | 2 --> 1 (AwSV)        |



# Dr. Beckmann Intensiv Entkalker

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|      |   |          |  |
|------|---|----------|--|
| 15.1 | REACH Anhang XVII   | Geändert |  |
| 15.1 | Detergenzienverordnung :<br>Kennzeichnung der Inhaltsstoffe | Geändert |  |

### Abkürzungen und Akronyme:

|       |  |
|-------|--|
| ADN   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen            |
| ADR   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                     |
| ATE   | Schätzwert der akuten Toxizität  |
| BCF   | Biokonzentrationsfaktor  |
| CLP   | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| DMEL  | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung   |
| DNEL  | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| EC50  | Mittlere effektive Konzentration   |
| IARC  | Internationale Agentur für Krebsforschung  |
| IATA  | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG  | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| LC50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |
| LD50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC  | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| OCDE  | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| PBT   | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| PNEC  | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID   | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| SDB   | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP   | Kläranlage   |
| vPvB  | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten. Angaben des Herstellers.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH  
Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim  
Postfach 1451 64345 Griesheim  
Tel.: +49 6155-8981-400  
Fax: +49 6155 8981-500  
Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Dr. Johann Klassen

Sonstige Angaben : Für diese Sprache steht/stehen Version(en) 5.00 - 7.00 nicht zur Verfügung.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3                  |
| Eye Irrit. 2      | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2              |
| Met. Corr. 1      | Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1                   |
| Skin Irrit. 2     | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                    |
| H290              | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                     |
| H315              | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H319              | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H412              | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

|               |      |                |
|---------------|------|----------------|
| Met. Corr. 1  | H290 | Expertenurteil |
| Skin Irrit. 2 | H315 | Expertenurteil |
| Eye Irrit. 2  | H319 | Expertenurteil |

KFT SDS EU 02

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden